

2. Hinsen, Tobias
3. Schrievers, Marie-Luise
4. Derix, Hermann (bis TOP 3)
5. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Fackler, Martin
2. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
3. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen | 829-2020/2025 |
| 2) Sanierung des Freibads Niederkrüchten | 838-2020/2025 |
| 3) Bürgerbefragung zur Sanierung des Freibads | 831-2020/2025 |
| 4) Bildung eines Freibad-Beirats | 830-2020/2025 |
| 5) Beitritt zum Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ | 826-2020/2025 |
| 6) Einwegplastikverbot in der Begegnungsstätte Niederkrüchten sowie im Bürgerhaus Elmpt | 828-2020/2025 |
| 7) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 8) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 9) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 17. April 2024 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Bürgermeister Wassong beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 „Einwegplastikverbot in der Begegnungsstätte Niederkrüchten sowie im Bürgerhaus Elmpt“ abzusetzen, da der Sitzungsvorlage versehentlich die Anlagen nicht beigefügt waren.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 6 „Einwegplastikverbot in der Begegnungsstätte Niederkrüchten sowie im Bürgerhaus Elmpt“ wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

1) Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen

829-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung beschlossen, die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ über 400.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk gemäß § 24 Absatz 5 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks hat sich der Rat vorbehalten. Eine entsprechende Regelung ist in § 12 des Entwurfs der Haushaltssatzung aufgenommen worden. Die Haushaltssatzung konnte aufgrund dieses Sperrvermerks noch nicht veröffentlicht werden.

Die im Haushaltsentwurf dargestellte Ausgabeposition zur Freibadsanierung in Höhe von 400.000,00 EUR im Jahr 2024 ist für die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen vorgesehen. Im Rahmen des Projekts zur Freibadsanierung steht nun die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen an.

Im Jahr 2023 ist auf Empfehlung der projektbegleitenden Rechtsberatung zunächst die Durchführung der Planungsleistungen über die Beauftragung einer Projektsteuerung vorgesehen gewesen. Am durchgeführten Vergabeverfahren hat jedoch lediglich ein Anbieter teilgenommen. Weitere Interessenten, die zunächst die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben letztlich kein Angebot abgegeben.

Die mit dem indikativen Erstangebot des Bieters eingereichten umfassenden Änderungsvorschläge zum Projektsteuerungsvertrag sowie der Verlauf des Verhandlungsgesprächs am 25. Oktober 2023 boten keine Grundlage für eine vertragliche Einigung. Die seitens des Bieters bekräftigten Erwartungen an eine Anpassung der Vertragsbedingungen und die Ausgestaltung der Honorarkonditionen sind deutlich über das hinausgegangen, was aus Sicht der Verwaltung verhandelbar gewesen wäre, so dass auf Empfehlung der Rechtsberatung die Verhandlungen als gescheitert angesehen werden mussten. Daher hat die Verwaltung das Vergabeverfahren gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Vergabeverordnung aufgehoben. Auf eine externe Projektsteuerung für das Vorhaben soll nunmehr verzichtet werden.

Die Ausschreibungen der Architektur- und Ingenieurleistungen sind fertiggestellt und könnten jetzt als öffentliches Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb veröffentlicht werden.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (1. Stufe des Verfahrens) können sich alle interessierten Unternehmen um Teilnahme an der anschließenden Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe des Verfahrens) bewerben. In der 1. Stufe des Verfahrens sollen Referenzen über vergleichbare Ingenieurleistungen in den letzten 3 Jahren sowie die personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit der Büros abgefragt und über eine Wertungsmatrix ausgewertet werden. Es ist vorgesehen, dass je Los mindestens die drei punktbesten Bewerber und höchstens die fünf punktbesten Bewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt werden sollen. Ist ein Bewerber für mindestens ein Los zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt worden, darf er für alle Lose, auf die er sich im Teilnahmeantrag beworben hat und bei denen er die festgelegten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt, ein Angebot abgeben.

Die Ausschreibung enthält die folgenden Lose:

- Objektplanung (Gebäude und Innenräume, Freianlagen und Ingenieurbauwerke
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär
- Fachplanung Elektrotechnik
- Fachplanung Badetechnische Anlagen
- Bauphysik

Eine losweise Vergabe ist möglich.

Es ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen vorgesehen. Es sollen zunächst nur die Leistungen zu den Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ und Leistungsphase 2 „Vorplanung der HOAI“ beauftragt werden. Die Vergabe der weiteren Leistungsphasen könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt ohne Ausschreibung erfolgen, wobei den jeweiligen Auftragnehmern hierauf kein Rechtsanspruch zusteht.

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Honorarangebote wurde ein Kostenrahmen von ca. 5,1 Mio. EUR ohne Umsatzsteuer veranschlagt, der sämtliche Kosten der Kostengruppen 200 bis 500 nach der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ umfasst.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg erklärt, dass die CDU-Fraktion angesichts der Projektgröße die Einbindung einer externen Projektsteuerung für sinnvoll erachte.

Ausschussmitglied Mankau spricht sich für die SPD-Fraktion ebenfalls für die Einbindung einer externen Projektleitung aus. Einer Projektskizze müssten zu gegebener Zeit

der Projektzeitplan und die jeweiligen Zuständigkeiten zu entnehmen sein. Er bittet um Erläuterung der zugrunde gelegten Summe von ca. 5,1 Mio EUR für die Ermittlung der Honorarangebote. Weiterhin bittet er um Mitteilung, was den politischen Gremien nach der Auswertung der zu beauftragenden Leistungsphasen 1 und 2 als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werde könne.

Herr Derix teilt mit, dass sich die v. g. 5,1 Mio EUR aus der Summe der Kostengruppen 200 bis 500 (200: Vorbereitende Maßnahmen, 300: Bauwerk – Baukonstruktion, 400: Bauwerke – Technische Anlagen, 500: Außenanlagen und Freiflächen) errechne; die Summe diene als Grundlage für die Berechnung der Honorarangebote der Fachplaner. Nicht enthalten in dem v. g. Betrag seien die Kostengruppen 600 bis 800 (600: Ausstattung und Kunstwerke, 700: Baunebenkosten, 800: Finanzierung). Die Leistungsphasen 1 und 2 beinhalten die Grundlagenermittlung und die Vorplanung, die sodann als weitere Entscheidungsgrundlage genutzt werden könnten.

Ausschussmitglied Szallies weist auf die Bindungswirkung des Bürgerentscheids sowie das Ende der Laufzeit des für die Freibadsanierung einschlägigen Förderprogramms am 31. Dezember 2027 hin; er stellt in Frage, ob es angeraten sei, für die Einbindung einer externen Projektsteuerung zusätzliche Kosten zu produzieren. Er bittet um Mitteilung, wie hoch die Kosten für die Beauftragung einer externen Projektsteuerung seien.

Herr Hinsen teilt mit, dass die Kosten für eine Projektsteuerung in der Regel zwischen 1 bis 3 v. H. der Bausumme betragen würden.

Bürgermeister Wassong spricht sich ebenfalls für den Einsatz einer Projektsteuerung aus und ergänzt den der Sitzungsvorlage unterbreiteten Beschlussvorschlag um den folgenden Passus „c) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Beauftragung einer Projektleitung für die weiteren Leistungsphasen der Freibadsanierung zu unterbreiten.“ und lässt über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hebt den in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 beschlossenen Sperrvermerk für die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ auf und gibt die Mittel in Höhe von 400.000,00 EUR zur Bewirtschaftung frei.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen für die Freibadsanierung durchzuführen und anschließend die Beauftragungen der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI vorzunehmen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Beauftragung einer Projektleitung für die weiteren Leistungsphasen der Freibadsanierung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass er am 25. April 2024 zu einer zusätzlichen Ratsitzung am 2. Mai 2024 einladen werde.

2) Sanierung des Freibads Niederkrüchten

838-2020/2025

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 6. Februar 2024 u. a. den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen,

- a. die Kosten für die Sanierung des Freibades zu aktualisieren,
- b. den von der Gemeinde zu leistenden Anteil darzustellen,
- c. ein Betriebskonzept für das Freibad vorzulegen,
- d. eine Abschätzung der Betriebskosten vorzunehmen,
- e. die zu erwartenden jährlichen Kosten des Freibades und deren Finanzierung darzustellen und
- f. die von den Bürgern zu tragenden Kosten darzustellen.

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die im Antrag formulierten Aufträge an die Verwaltung – mit Ausnahme der Vorlage eines Betriebskonzepts – setzen eine aktualisierte Kostenschätzung zur Sanierung des Freibads voraus. Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine aktualisierte Kostenschätzung nach der Leistungsphase 3 der HOAI „Entwurfsplanung“ vorgenommen werden kann, da die Kostenberechnung nach DIN 276 Bestandteil dieser Leistungsphase ist.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Mankau weist auf die aus Sicht der SPD-Fraktion bestehende Notwendigkeit einer zeitnahen Betriebskonzepterstellung hin.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

3) Bürgerbefragung zur Sanierung des Freibads

831-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6. Februar 2024 hat die SPD-Fraktion u. a. beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit einer erneuten Befragung der Bürgerinnen und Bürger zur Durchführung der Sanierung des Freibads im Ortsteil Niederkrüchten zu prüfen und vorzustellen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. März 2024 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Gemäß § 26 Absatz 8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat ein Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Formlose Befragungen der Bürgerschaft sind jederzeit möglich.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

4) Bildung eines Freibad-Beirats

830-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2024 haben Frau Monika Blumenkamp-Berg und Herr Matthias Berg gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angeregt, einen Freibad-Beirat zu bilden. Ein solcher Beirat könne aus Mitgliedern der Verwaltung, Fraktionen, Jugendvertretern, Schulen, Vereinen und dem Behindertenbeauftragten bestehen. Die Aufgabe des Beirats solle unter anderem sein, in regelmäßigen Treffen die Konkretisierung der bestehenden und fortschreitenden Planung beratend zu begleiten. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungs-

vorlage beigefügten Schreiben zu entnehmen. Der Rat hat die Anregung in seiner Sitzung am 19. März 2024 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung befürwortet die angeregte Bildung und Einbindung eines Freibad-Beirats in die Prozesse. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses soll den Petenten in der Sitzung die Gelegenheit zu einer Stellungnahme hinsichtlich ihrer Anregung ermöglicht werden. Die Besetzung eines Freibad-Beirats bedürfte noch einer weiteren inhaltlichen Abstimmung und könnte im Haupt- und Finanzausschuss oder im Ältestenrat beraten werden.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Petenten Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich ihrer Anregung zu geben und bittet um Zustimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt den Petenten die Zustimmung zur Stellungnahme.

Herr Matthias Berg nimmt als Petent Stellung zu seiner Anregung. Seine Frau und er würden die Einbindung eines beratenden Freibad-Beirats – nunmehr mit Bürgerinnen und Bürgern ohne politisches Mandat – empfehlen. Mit einem sanierten Freibad würde die Gemeinde Niederkrüchten über ein touristisches Pfund verfügen; weiterhin könnte es wieder zu einem Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten werden.

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert sich zurückhaltend hinsichtlich des Erfordernisses der Einrichtung eines Freibad-Beirats und beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Ausschussmitglied Degenhardt spricht sich für die Bildung eines beratenden Freibad-Beirats aus.

Bürgermeister Wassong befürwortet die Bildung und Einbindung eines Freibad-Beirats zur Einbeziehung der unterschiedlichen Interessenlagen sowie zur Steigerung der Transparenz der Entscheidungsprozesse und regt die Einbeziehung des Ältestenrats in dieser Angelegenheit an. Sodann lässt er über den Vertagungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die weitere Beratung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

| Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder | Ja-Stimme(n) | Gegenstimme(n) | Enthaltung(en) |
|---|--------------|----------------|----------------|
| Bündnis 90/Die Grünen | | 4 | |
| CDU | 4 | | |
| SPD | 3 | | |
| NWG | 2 | | |
| FDP | 1 | | |
| CWG | 1 | | |
| Thomas Niggemeyer | 1 | | |
| Bürgermeister | | 1 | |

5) Beitritt zum Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“

826-2020/2025

Sachverhalt:

Aus dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Viersen ist die Anregung an die Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen herangetragen worden, dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beizutreten.

Das Bündnis versteht sich als Projekt, in dem die Bekämpfung von Sexismus und sexueller Belästigung intersektional angegangen wird. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Bereichen Arbeitswelt, öffentlicher Raum sowie Kultur und Medien. Das Erfahren von sexistischer Diskriminierung kann zu verminderter Arbeitsleistung, vermehrten Fehlzeiten, Kündigungen und einem schlechteren Ansehen der Organisation führen.

Als Mitglied dieses Bündnisses würde die Gemeinde Niederkrüchten eine klare Positionierung und Selbstverpflichtung zeigen, sich mit der Thematik Sexismus auseinanderzusetzen. Die Umsetzung der Eigenverpflichtung „Maßnahmen gegen Sexismus“ unterläge keiner gesonderten Kontrolle.

Für Projekte zu diesem Thema (z. B. Aktionstage gegen Sexismus, Podiumsdiskussionen für die Bürgerinnen und Bürger) gibt es speziell für Kommunen eine finanzielle Unterstützung in Höhe bis zu 5.000,00 EUR. Darüber hinaus gibt es eine Wanderausstellung, die den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Weitergehende Informationen können der Homepage der Initiative „Gemeinsam gegen Sexismus“ (www.gemeinsam-gegen-sexismus.de) entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zu dem v. g. Bündnis.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong weist in der Thematik auf den im Jahr 2019 von Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiteten „Verhaltenskodex“ hin; der „Verhaltenskodex“ beinhaltet u. a. Empfehlungen zu Umgangsformen miteinander und solle dazu beitragen, dass bei der Gemeinde Niederkrüchten ein gutes und offenes Betriebsklima herrsche, in dem sich alle mit Wertschätzung, Toleranz und Höflichkeit begegnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ bei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 6) Einwegplastikverbot in der Begegnungsstätte Niederkrüchten sowie im Bürgerhaus Elmpt 828-2020/2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- 7) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

./.

- 8) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

./.

- 9) Mitteilungen des Bürgermeisters

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG

NRW) beschlossen habe. Das Gesetz träte rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft. Für Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2024 beschlossen worden sind, werden keine Beiträge mehr von den Anliegern erhoben. Das Land Nordrhein-Westfalen erstatte den Kommunen diejenigen Beiträge, die infolge des Erhebungsverbots nicht mehr erhoben werden können. Zur näheren Bestimmung der Ermittlung des Erstattungsbetrags und zum Erstattungsverfahren könne das Ministerium durch Rechtsverordnung Regelungen treffen; bislang wurde eine solche Rechtsverordnung noch nicht erlassen.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin